

Gemeinde Friedeburg

Die Bürgermeisterin

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
Ordnungs- und Schulabteilung	09.04.2009	2009-050

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Bauen, Straßen und Feuerwehren öffentlich	23.04.2009			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	29.04.2009			

Betreff:

Kostenübernahme LKW-Führerschein für Feuerwehrmitglieder

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Durch die Neueinteilung der Führerscheinklassen ab 1999 treten in den Freiwilligen Feuerwehren vermehrt Probleme auf, weil die meisten Feuerwehrfahrzeuge nicht mehr von Führerscheininhabern der Führerscheinklasse 3 gefahren werden dürfen. In der Gemeinde Friedeburg haben die Feuerwehren ausschließlich Löschgruppenfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 3,5 t. Diese Fahrzeuge dürfen nur noch mit einem Führerschein der Klasse C gefahren werden. Gemäß der alten Regelung durften Inhaber der Führerscheinklasse 3 Fahrzeuge bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht bis 7,5 t fahren. Die jungen Feuerwehrleute verfügen in den meisten Fällen über eine Fahrerlaubnis der Klasse B und sind somit berechtigt, Fahrzeuge bis 3,5 t. zu fahren.

Laut einem Zeitungsbericht vom 16.04.2009 im Anzeiger für Harlingerland soll zukünftig eine neue Regelung für Feuerwehrmitglieder Anwendung finden. Durch eine feuerwehrinterne Führerscheinausbildung und -prüfung ohne Kostenaufwand soll es danach einen speziellen Feuerwehrführerschein für Feuerwehrmitglieder geben. Allerdings haben nach Übergabe der neuen Fahrzeuge an die Ortsfeuerwehren in Friedeburg und Etzel nur noch drei von elf Gerätewagen und Tanklöschfahrzeuge in unserer Gemeinde ein Gesamtgewicht unter 7,5 t. Acht Fahrzeuge liegen mit ihrem Gesamtgewicht über 7,5 t und dürfen nur von Führerscheininhabern der Klassen C bzw. der alten Klasse 2 gefahren werden. Die nicht unerheblichen Mehrkosten in Höhe von ca. 1.200,00 € für den Erwerb der Führerscheinklasse C können nicht von den ehrenamtlichen Feuerwehrleuten getragen werden. Die Gemeinde Friedeburg übernimmt deshalb zurzeit bereits 50 % der nachgewiesenen Kosten.

Nach § 26 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) haben die Gemeinden die Kosten des Brandschutzes und der Hilfeleistung zu tragen.

Bislang wurden in den Jahren 2008 und 2009 in drei Fällen die Hälfte der Kosten für Führerscheine der Klasse C übernommen. Die Feuerwehrkameraden haben sich im Gegenzug verpflichtet, mindestens weitere fünf Jahre Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr zu leisten. Anderenfalls werden die übernommenen Kosten anteilig zurückgefordert.

Das Gemeindefeuerwehrrückmeldekommando der Freiwilligen Feuerwehr Friedeburg hat in seiner Sitzung am 24.03.2009 festgestellt, dass in diesem Jahr mindestens sieben Feuerwehrkameraden einen Führerschein der Klasse C benötigen, um die Feuerwehrfahrbereitschaft im Gemeindegebiet

sicherzustellen. Mit dem LK Wittmund haben die kreisangehörigen Kommunen inzwischen abgesprochen, dass die notwendigen Führerscheinkosten für Führerscheine der Klasse C in bedarfsgerechter Anzahl künftig zu 20% durch den Landkreis und zu 80% durch die Städte bzw. Gemeinden übernommen werden. Damit entfällt eine persönliche Kostentragung durch die Feuerwehrmitglieder. Details, wie z.B. Verpflichtungsdauer, Höchstbetrag für die Kostenübernahme und ggf. weitere einheitliche Regelungen, werden erforderlichenfalls noch festgelegt.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Nachtragshaushaltsplan für 2009 zu veranschlagen.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Feuerwehrleuten der Gemeinde Friedeburg werden die nicht anderweitig gedeckten Kosten für den Erwerb des Führerscheins der Klasse C erstattet. Die Feuerwehrleute haben sich zu verpflichten, mindestens sechs Jahre Dienst in einer Feuerwehr der Gemeinde Friedeburg zu leisten. Anderenfalls sind die Kosten anteilig zurückzuzahlen. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Nachtragshaushaltsplan veranschlagt.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen
9 000,-- €	EUR keine <input type="checkbox"/>	EUR

Haushaltsmittel

stehen nicht zur Verfügung und werden im Nachtragshaushaltsplan 2009 veranschlagt.

Emmelmann